

Sitzung vom 27. September 1995

2904. Anfrage (Fachhochschulgesetz; Stand der Vorarbeiten)

Kantonsrätin Dr. Ruth Gurny Cassée, Maur, und Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, haben am 3. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In den eidgenössischen Räten wird im laufenden Jahr das Bundesgesetz über die Fachhochschulen beraten. Es ist zu erwarten, dass dieses Gesetz 1996 in Kraft tritt.

Auf kantonaler Ebene wird es notwendig sein, ein eigenes Gesetz über die Fachhochschulen zu schaffen, welches zum einen die Funktion der Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz, zum anderen die Rechtsgrundlage für die Ausbildungsgänge in kantonaler Regelungskompetenz übernimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorarbeiten zu einem zürcherischen Fachhochschulgesetz sind bereits geleistet worden?
2. Ist sichergestellt, dass diese Gesetzgebung neben den sogenannten Biga-Bereichen (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft) auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Musik, Gestaltung und Kunst miteinschliesst?
3. Wann gedenkt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ruth Gurny Cassée, Maur, und Dr. Ueli Mägli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Antwort auf eine Anfrage betreffend ein Konkordat für eine Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur dargelegt wurde (KR-Nr. 53/1995), soll die Überführung der in Frage kommenden Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen im Rahmen eines regionalen Konzepts angegangen werden. Zielvorstellung ist die Bildung eines oder mehrerer Konkordate im Raum der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone (Kantone AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG und ZH) und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost). Da die Verwirklichung dieses Vorhabens Zeit in Anspruch nimmt, wird, in einem ersten Schritt, für die Übergangsphase eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet. Diese wird den Ostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein als Grundlage für die erforderliche Zusammenarbeit dienen, um im Ausschreibungsverfahren eine gemeinsame Bewerbung einreichen zu können. Darüber hinaus sind auch Kontakte mit den übrigen benachbarten Regionalkonferenzen vorgesehen.

Im Entwurf zur Verwaltungsvereinbarung der EDK-Ost ist vorgesehen, während der Übergangsphase die Anschlussgesetzgebung der Kantone an das Fachhochschulgesetz des Bundes koordiniert anzugehen, soweit sich eine solche überhaupt aufdrängt. Denn es zeichnet sich ab, dass die Kantone bis zur Realisierung des Konkordats mit der bestehenden kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung über eine genügende Rechtsgrundlage verfügen. Die Konkordatslösung wird in der Folge eine für die Partnerkantone einheitliche Gesetzgebung bringen, welche sinnvollerweise auch für jene Ausbildungen offen sein müsste, die ausserhalb des Bereichs der Bundeskompetenz (Art. 34ter der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich) liegen. Sollten sich die Dinge jedoch nicht in der skizzierten Art entwickeln, würde sich die Frage eines zürcherischen Fachhochschulgesetzes von neuem stellen.

Aus diesen Gründen laufen gegenwärtig keine Vorarbeiten zu einem zürcherischen Fachhochschulgesetz.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi